

C. VERFAHRENSVERMERKE

10 DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH AUF DE DAUER EINES MONATS VOM 16.2.99 BIS 19.3.99 IN Feldkirchen OFFENTLICH AUSGELEGT. GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM (I) (BÜRGERMEISTER) M. Weber (Weber) 1. Bürgermeister

20 DER GEMEINDE-RAT FELDKIRCHEN-WESTERHAM HAT MIT BESCHLUSS VOM 14.9.99 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 ABS. 1 BAUGESETZBUCH ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM (I) (BÜRGERMEISTER) M. Weber (Weber) 1. Bürgermeister

30 DAS LANDRATSAUSSCHUSS MIT ROSENHEIM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT 16.1.99 AZ 16.1.99 - 610-1/3 - CH - 063/000 GENEHMIGT. Rosenheim, den 16.1.1999 Car. Draßmann (Car. Draßmann) 1. Bürgermeister

40 DER ENTSPRECHEND § 10 ABS. 1 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG FELDKIRCHEN-WESTERHAM OFFENTLICH ZU EDERMANN EINSICHT AB 16.6.99 ENTSPR. § 10 ABS. 3 BAUGESETZBUCH AUS DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES VOM 14.9.99 IST DURCH Abhaltung ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT NACH § 10 ABS. 3 BAUGESETZBUCH IN KRAFT. GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM (I) (BÜRGERMEISTER) M. Weber (Weber) 1. Bürgermeister

A. FESTSETZUNGEN

DIESE BANDSCHMALTUR BEGRENZT DEN RAUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

DAS PLANUNGSGEBIET WRD ALS GEMEINBEDARFSFLÄCHE SPORT FESTGESETZT.

DAS PLANUNGSGEBIET DIENT DEM SCHUL- UND BREITENSPIELSPORT. ZULASSIG SIND:

- FREISPORTANLAGEN
- DAS FÜR DIE SPORTANLAGEN NOTWENDIGE PLATZWART- UND GERÄTEGEBÄUDE
- STELLPLATZE FÜR KETZ
- DE DEM NUTZUNGSZWECK DIENENDEN NEBENANLAGEN ENTSPR. § 14 BAUNVVO

RASENSPIELFELD MIT MASSANGABE

SPORTPLATZ

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

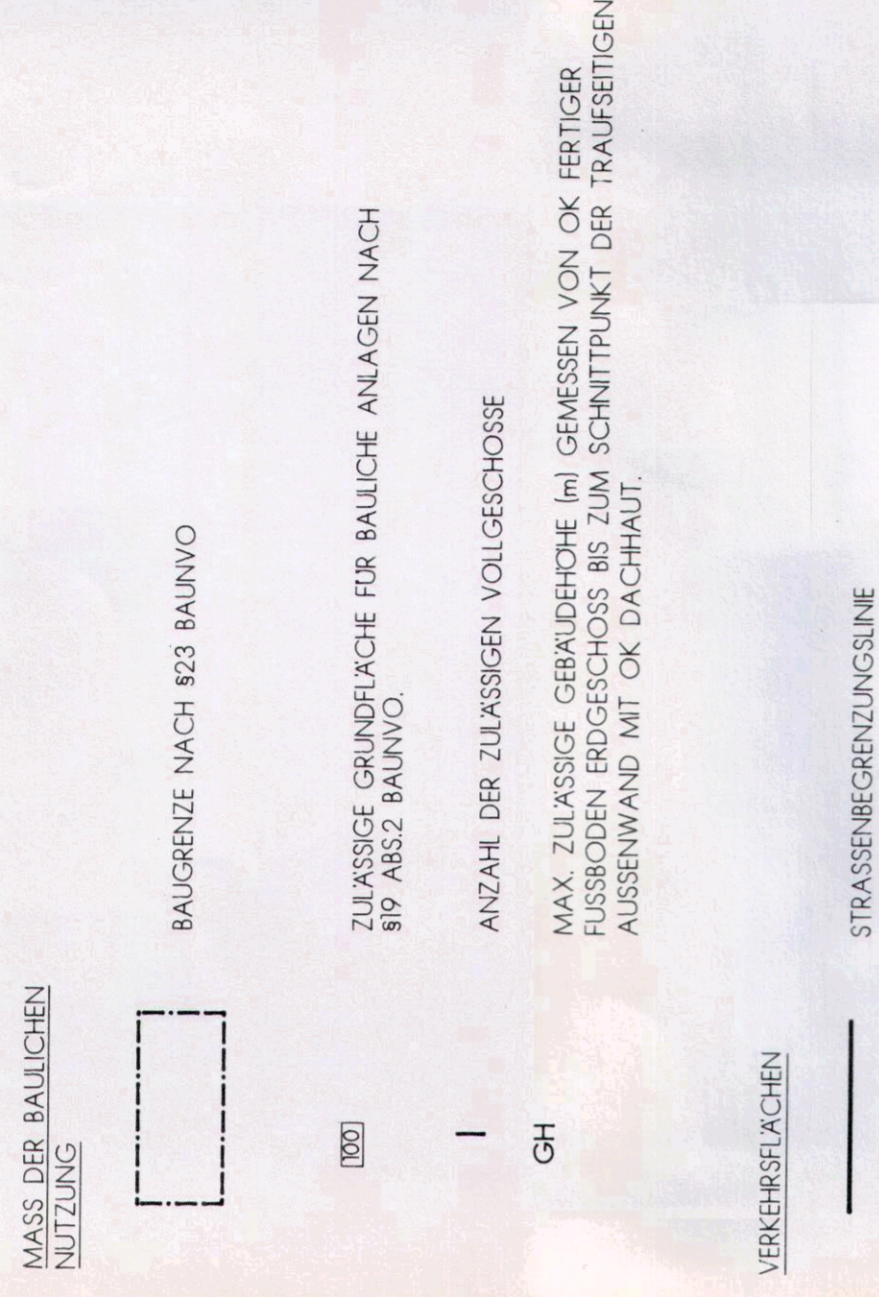
BAUGRENZE NACH § 23 BAUNVVO

ZULASSIGE GRUNDFLÄCHE FÜR BAULICHE ANLAGEN NACH § 19 ABS. 2 BAUNVVO

ANZAHL DER ZULASSIGEN VOLLGESCHOSS

MAX. ZULASSIGE GEBÄUDEHOHE (m) GEMESSEN VON OK FERTIGER AUSSEREN ERDGESCHOSS BIS ZUM SCHNITTPUNKT DER TRAPFSEITIGEN AUSSENWAND MIT OK DACHHAUT.

STRASSEN- UND AUSFAHRTSVERBOT ZUM KREISSTRASSE RO. 13.



EN- UND AUSFAHRTSVERBOT ZUM KREISSTRASSE RO. 13.

BESTEHENDE LAUBBÄUME ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN. ZU PFLANZENDE GROSSKRONIGE HEIMISCHE LAUBBÄUME.

ZU PFLANZENDE HECKE. ES SIND AUSSCHLIESSLICH HEIMISCHE STRÄUCHER ZU VERWENDEN.

GRÜNFÄCHER, LANDSCHAFTSRASEN

WERBEANLAGEN

WERBEANLAGEN JEDER ART, AUCH SOLCHE DIE NACH ART. 63 BAYVO KEINER GENEHMIGUNG BEDÜRFTEN SIND NICHT ZULASSIG.

BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

AUFZULEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

FLUR-NUMMER 311/4

BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE

BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE

ÖFFENTLICHER FLUSSWEG

BESTEHENDE ERDGAS-HOCHDRUCKLEITUNG E-71 EINSCHLIESSLICH 3,0m SCHUTZSTREIFEN

PLANUNGSGRUNDLAGEN (BAUNVVO) 1990 ANZULENDEN.

B. HINWEISE

PLANTZICHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 71
"VAGEN OST"

M 1 : 1000

DIENSTSTUNDEN

VORENTWURF JULI 1998
ÄNDERUNG SEPT. 1998
ERGÄNZUNG JAN. 1999

ARCHITEKT WERNER SCHMIDT
MUHLENSTRASSE 20 A, 83098 BRANNENBURG

PLANGRÖSSE 0,88/0,59

BV 97272

